

Bundesamt für Umwelt BAFU Sektion UVP und Raumordnung Frau Elisabeth Suter CH-3003 Bern

Bern, 30. Januar 2015

Edi Grass

Telefon +41 61 317 64 77 Email edi.grass@gruner.ch

Anpassung der UVP-Verordnung an die Aarhus-Konvention: Stellungnahme svu|asep zur UVPV-Revision

Sehr geehrte Damen und Herren Sehr geehrte Frau Suter

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Da diese Anpassung aufgrund der Umsetzung der Aarhus-Konvention erforderlich ist, handelt es sich hauptsächlich um einen formalen Schritt. Es wurde bereits in der Botschaft zur Aarhus-Konvention auf die Notwendigkeit und die inhaltlichen Punkte hingewiesen.

Aus Sicht des svulasep erscheinen die Änderungen plausibel und sie sind sorgfältig umgesetzt.

Die Neuaufnahme der 10 Anlagetypen entspricht dem Sinn und Zweck des Artikels 10 USG. Zudem ist die Aufnahme der neuen Anlagetypen ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung von industriellen Anlagen.

Die Anpassungen zu den im Anhang der UVPV bisher aufgeführten Anlagen erachtet der svu|asep als moderat. Sie widerspiegeln den technischen Fortschritt und die Erkenntnisse und Gepflogenheiten im internationalen Kontext.

Die Aufnahme der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz erscheint gerechtfertigt und sinnvoll. Die Gesellschaft zertifiziert die eidgenössisch anerkannten "Bodenkundlichen Baubegleiter" und führt die Liste dieser Fachleute. Sie vereinigt damit ein grosses Fachwissen über das Schutzgut Boden und setzt sich ohne wirtschaftliche Interessen für den fachgerechten Umgang und die langfristige Erhaltung der Böden ein.

Der svu|asep unterstützt die Revision der UVPV sowohl formal als auch inhaltlich. Er begrüsst die Anpassung an internationales Recht, was den Austausch mit unseren Nachbarländern erleichtert.

Freundliche Grüsse

Fachleitung svu|asep

Expertengruppe UVP des svu|asep

Anna Wälty

Edi Grass, Christoph Erdin